

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 19

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahreseinkommens von 1200 Fr. erbracht werden musste. Während man in der französischen Presse im Sinne des Verfahrens der übrigen grossen Armeen des Kontinents auf eine Erhöhung der Jahresrente auf mindestens 2000 Fr. eintrat, beseitigte General André die Forderung der Jahresrente ganz, um dadurch auch den aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden Offizieren das Heiraten zu erleichtern und das Offizierkorps der Armee noch weit weniger exklusiv wie bisher zu machen. Aus ähnlichem Geiste entsprang die Massregelung des Offizierkorps eines Dragoner-Regiments durch den Kriegsminister, welches die nur mit standesamtlicher Trauung geschlossene Ehe eines Rittmeisters mit einer geschiedenen Frau nicht billigte, und die mehrere Duelle zur Folge hatte, und vor allem die völlige Umgestaltung des obersten Kriegsrats, der der für den Kriegsfall als Oberbefehlshaber der französischen Armee in Aussicht genommene General Jamont und der Chef des Generalstabes zum Opfer fielen. Derartige einschneidende Vorgänge und Massregeln mögen zwar den politischen Zielen der derzeitigen französischen Heeresleitung entsprechen, allein sie können nicht verfehlt, auf das Offizierkorps und die Armee von nachteiligstem desorganisierendstem Einfluss zu werden und politische Parteigung in dieselbe hineinzutragen.

Man fürchtet daher in französischen Heereskreisen, dass die Reihe der klug berechneten und kombinierten Dekrete des Kriegsministers den Geist der Armee von unten bis oben revolutionieren und wieder Günstlingswirtschaft und Nepotismus in ihr hervorrufen werde, die die Republik sich rühmte beseitigt zu haben, und dass die auf guten und loyalen Diensten beruhenden berechtigten Ansprüche fortan vor den durch besondere Empfehlungen und politische Beziehungen, Unterwürfigkeit und Intrigue gewonnenen in den Hintergrund treten werden. Die Verkürzung der Dienstzeit habe, meint man, den militärischen Geist der unteren Chargen der französischen Armee bereits völlig verschwinden lassen, allein das Offizierkorps habe ihn wenigstens sorgfältig bewahrt. Die André'schen Dekrete stellten ihn jedoch auch für dieses in Frage.

Ein stabileres System, wie das mit fast jedem Kabinett wechselnde, wäre dem französischen Heere im Interesse seiner Konsistenz offenbar sehr zu wünschen, denn die Verordnungen seiner Kriegsminister, die in den letzten 30 Jahren fast mit jedem Jahre gewechselt haben, sind in der Regel nicht von langer Dauer und heben sich gegenseitig auf.

**Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen.** Dargestellt von v. Müller, Oberleutnant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75. Mit Skizzen, Karten und Ablagen. II. Teil. Inhalt: Die Kämpfe in und um Tientsin. Der Entsatz von Peking. Die Vorgänge in Peking vor dem Entsatz und die deutschen Massnahmen zur Sicherung der Etappenlinie Taku-Peking. Nachtrag zum I. Teil: Seymour-Expedition (Skizzen und Ergänzungen zu den Gefechten derselben). Mit 6 Skizzen. Berlin, W. 57, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

(Eingesandt.) Der Feldzug der deutschen Marine- und Landtruppen in China, welcher grösstenteils unter den denkbar schwierigsten Witterungs- und Verpflegungs-Verhältnissen geführt wurde, ist zwar nicht reich an Schlachten und Gefechten, reiht sich aber in Bezug auf die darin gezeigte Tapferkeit, Haltung und Ausdauer der deutschen Truppen würdig allen anderen nationalen kriegerischen Ereignissen an. Seine Lektüre verdient daher ebenso wie diejenige der anderen Feldzüge Gemeingut des Volkes zu werden.

Der vorliegende zweite Teil dieses Werkes behandelt hauptsächlich die Ereignisse in und um Tientsin, die Verteidigung und den Entsatz von Peking nebst den diplomatischen und politischen Zwischenspielen.

Der Verfasser war bemüht — besonders bei der Beteiligung deutscher Truppen — eine eingehende, nicht nur fachmännische, sondern vor allem auch gemeinfassliche Schilderung der Vorgänge in China zu geben.

In einem Anhang sind die amtlichen Berichte der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking über die Belagerungszeit und ein solcher des bei der Gesandtschaft kommandierten Stabsarztes Dr. Velde beigegeben. Diese Zugabe ist sehr wertvoll, da die darin von Augenzeugen geschilderten und selbsterlebten Ereignisse durch ihre lebenswahre Darstellung das im Text gegebene Bild vortrefflich ergänzen. Von nicht minderem Wert ist ein diesem Teil angefügter Nachtrag zum I. Teil des vorliegenden Werkes, enthaltend eine eingehende Schilderung der Kämpfe der Seymour-Expedition, der die betr. Veröffentlichungen der Marine-Rundschau zugrunde gelegt sind. Vier Skizzen ergänzen diese Schilderung, in welcher die rühmliche Anteilnahme der deutschen Truppen an diesen denkwürdigen Zug lebhaft hervortritt.

Klarheit der Darstellung, Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes zeichnen auch diesen Teil des Werkes aus.

### Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier.

Von Carl Bleibtreu. Mit Illustrationen von Chr. Speyer. In farbigem Umschlag Fr. 1. 35, geb. Fr. 2. 70. Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

Der Verfasser der Schlachtenschilderungen von Wörth, Gravelotte, Sedan, Paris, Orleans, welche in mehr als 100,000 Exemplaren verbreitet sind, bietet eine neue wertvolle Schilderung der Kämpfe um Belfort. Bleibtreu hat mit gewohnter Unparteilichkeit und Forschungstreue die Mitte zwischen der Einseitigkeit deutscher und französischer Berichte gefunden, die Grossthaten der Deutschen und die namenlosen Leiden der französischen Milizarmee ins rechte Licht gestellt. Scharfe Streiflichter fallen auf Garibaldi und Bourbaki. Das Panorama der Belfort-Schlachten und des Zusammenbruchs bei Pontarlier im Rahmen der grossartigen Berglandschaft entrollt Bleibtreu mit gewohnter plastischer Kraft und erschütterndem Ernst. Chr. Speyer hat als Illustrator seine schwierige Aufgabe mit vollendetem Künstlerschaft gelöst.

### Eidgenossenschaft.

— Das schweizerische Militärdepartement an die Waffen- und Abteilungschefs. Bern, den 22. April 1901.

Es ist neuerdings und zwar während des diesjährigen Wiederholungskurses für Nachdienstpflichtige der IV. Division in einem für blinde Munition bestimmten Lader eine scharfe Patrone gefunden worden. In der sofort nach gemachter Entdeckung eingeleiteten Untersuchung konnte einerseits weder eine rechtswidrige Handlung des einen oder andern Kürsteilnehmers nachgewiesen, noch den mit der Fabrikation und dem Versandt der Munition betrauten Organen eine Schuld an der vorgekommenen Vermengung der Patronen beigegeben werden. Anderseits ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die fragliche Patrone erst im Verlaufe des Dienstes und zwar in der Zeit, während welcher sich beiderlei Munition zugleich in Händen der Mannschaft befunden hatte, in den für blinde Munition bestimmten Lader geraten war. Auf welche Weise dies erfolgte, ist allerdings unaufgeklärt geblieben; der Nachdienstkurs hatte scharfe wie blinde Patronen vom Munitionsdepot Luzern vorschriftsgemäss ausschliesslich in geschlossenen Paketen bezogen.

Es wird nun ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes in den wenigsten Schulen und Kursen zu vermeiden sein, dass während der Schiessperiode vor wie nach den einzelnen Übungen im Scharfschiessen auch solche mit blinder Munition stattfinden. Auf das Verfahren, wonach zum Zweck der Gewöhnung der Mannschaften an die Behandlung der Munition und die Cadres an die Kontrolle der Munitionsbestände jeweilen blinde Munition für die Dauer ganzer Instruktionsperioden ausgetragen werden soll, kann aus erzieherischen Gründen nicht, oder jedenfalls nur in ganz beschränktem Masse verzichtet werden. Nun ist es aber klar und wird durch den erwähnten Vorfall bestätigt, dass, solange sich die Truppe in gleichzeitigem Besitze beiderlei Munition befindet, die Möglichkeit einer Vermengung derselben trotz aller Vorsichtsmassregeln, wie z. B. häufige Inspektionen der Patronentaschen, nicht ausgeschlossen ist. Allerdings

dürfte das sicherste Mittel gegen Verwechslungen der vorliegenden Art in einer verschiedenartigen Konstruktion der beiden Patronenarten zu suchen sein und es sind auch Proben mit blinden Patronen neuen Modells im Gange. Bis diese Versuche indes zu einem günstigen Resultate führen, handelt es sich inzwischen darum, schon jetzt nichts zu unterlassen, wodurch der Vermengung der beiden Munitionsarten und den damit verbundenen Gefahren, soweit es die bestehenden Verhältnisse gestatten, vorgebeugt werden kann.

Gestützt auf diese Erwägungen haben wir demnach verfügt:

Während der Periode des Scharfschiessens ist die blinde Munition gleich zu behandeln, wie die scharfe. Sie soll nicht in der Zwischenzeit von einem Ausrücken zum andern in den Händen der Mannschaften belassen werden; die Verteilung von Munition an die Mannschaft erfolgt immer erst vor dem Ausrücken. Geht eine Übung im Scharfschiessen einer solchen mit blinder Munition voran, so ist während der ersten die blinde Munition wohlverwahrt nachzutragen (im Tornister) oder nachzuführen und darf erst hervorgenommen werden, nachdem nach Schluss des Scharfschiessens die scharfe Munition der Mannschaft abgenommen worden ist und eine genaue Inspektion stattgefunden hat.

Indem wir Sie von vorstehender Verfügung in Kenntnis setzen, beauftragen wir Sie für den Vollzug derselben, soweit an Ihnen, besorgt zu sein.

Schweizer. Militärdepartement:

sig. Müller.

— Eidgen. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches. Der Bundesrat hat über die Organisation und den Betrieb dieser neu errichteten Anstalt soeben eine Verordnung erlassen. Gemäss derselben umfasst die Anstalt das Hengstendepot, das Depot drei- bis fünfjähriger Fohlen und das Hengstfohlendepot.

Das Hengstendepot hat die Aufgabe, für die Beschaffung und zweckdienliche Haltung der erforderlichen Zuchthengste zu sorgen. Das Depot drei- bis fünfjähriger Fohlen bezweckt die Übernahme und Aufzucht der sich voraussichtlich nicht als Beschäler eignenden Fohlen aus dem Hengstfohlendepot nach deren Kastration, sowie den Ankauf von Fohlen und eventuell die Übernahme solcher zur rationellen Aufzucht und Haltung bis zu deren Abgabe an die Militärverwaltung oder an Privatpersonen. Das Hengstfohlendepot hat den Zweck, durch Ankauf und rationelle Aufzucht von Hengstfohlen guter Abstammung und Qualität, soweit möglich, zur Remontierung des Hengstendepots im Lande beizutragen.

Das Personal des Depots besteht aus Beamten, die vom Bundesrat auf Vorschlag des Landwirtschaftsdepartements gewählt werden: Direktor, Pferdearzt und Sekretär-Buchhalter; aus Angestellten, die vom Landwirtschaftsdepartement auf Vorschlag der Direktion des Depots ernannt werden: Stallmeister, Ökonom-Fourageverwalter und allfällige Bureaugehilfen; endlich aus dem Hilfspersonal, das vom Direktor nach Bedarf angestellt wird: Bereiter, Fahrer, Wärter, Hufschmiede, Sattler, Wagner und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Der Direktor ist dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement unterstellt und ist demselben für seine Amtsführung verantwortlich. Der Pferdearzt ist Stellvertreter des Direktors und hat diesen in der Leitung des Depots zu unterstützen. Ihm liegt insbesondere ob die tierärztliche Untersuchung und Überwachung des Pferdebestandes des Depots, die Behandlung erkrankter Pferde und des erkrankten Sömmungsviehs, sowie die Überwachung der Fütterung, Pflege und Verwendung der Depotpferde. Das gesamte Personal ist von der